

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle II/20/202

Vorlage-Nr.	
	5003/2009

Freigabedatum	
10.12.2009	

Beschlussvorlage zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Betreff							
Neues Kommunales I	Finanzmanageme	nt					
hier: Eröffnungsbilan	Z						
Beschlussorgan							
Rat							
<u> </u>							
Beratungsfolge	Abstimmu	ıngsergebi	nis		1	1	
Gremium	Datum/	zugestimmt Änderungen	abge- lehnt	zu- rück-	verwiesen in	ein- stim-	mehr- heitlich
	Тор	s. Anlage Nr.		ge- stellt		mig	gegen
Finanzausschuss	01.02.2009	IVI.		Stellt			+
	0110212000		Н	Ь			
Rat	02.02.2009						

## Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat nimmt den als Anlage 1 beigefügten Entwurf der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 mit einer Bilanzsumme von 15.952,6 Mio. Euro zur Kenntnis und beschließt, den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz gemäß § 101 Gemeindeordnung NRW zu beauftragen.

Haushalts	mäßige	e Auswirkungen					
Nein Nein		ja, Kosten der Maßnah- me	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	nein ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten	
		€	%	€		€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)				

## Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Eröffnungsbilanz ist gemäß § 92 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Verbindung mit §§ 95, 96 GO NRW durch den Rat festzustellen.

Gemäß § 92 Absatz 1 in Verbindung mit § 95 Absatz 3 GO NRW hat der Oberbürgermeister nach Bestätigung die vom Kämmerer aufgestellte Eröffnungsbilanz dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Nach § 92 Absatz 5 GO prüft der Rechnungsprüfungsausschuss die Eröffnungsbilanz vor der Feststellung. Er kann sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung bedienen. Der Prüfung muss ein entsprechender Prüfungsauftrag des Rates vorausgehen.

Der Feststellungsbeschluss über die Eröffnungsbilanz kann erst nach Vorlage des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses vom Rat gefasst werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.